

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	01.06.2022
Kreisausschuss	08.06.2022

Fassadenbegrünung Abfallwirtschaftszentrum Mechernich

Sachbearbeiter/in: Frau Gall-Röhrig

Tel.: 15- 148

Abt.: 61.1

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez.
Hessenius

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Für die aus der Fassadenbegrünung resultierenden Aufwendungen steht eine 100%ige Bundesförderung zur Verfügung.
Die Mittel für die Zwischenfinanzierung sind im Haushaltsplan 2022 im Produkt 110 53701 00, Zeile 13, eingeplant und stehen nach dessen Rechtskraft zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss beschließt die Umsetzung des Projektes und beauftragt die Verwaltung zur Ausschreibung des Vorhabens und der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Begründung:

Der Kreis Euskirchen hat im letzten Jahr im Rahmen der Aufbauhilfen für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas im Rahmen des Recovery Assistance for Cohesion and Territories of Europe (REACT-EU) – Projektauftrag „Steigerung der Klimaresilienz“ einen Antrag auf Finanzierung einer Fassadenbegrünung am Abfallwirtschaftszentrum Mechernich gestellt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erfolgte am 17.02.2022 in der Höhe der beantragten Kosten von 130.379,37 €. Es handelt sich um eine 100%ige Förderung der Investitionskosten am Standort mit einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

Im Rahmen des Projektes sollen drei Gebäude am Abfallwirtschaftszentrum Mechernich mit insgesamt fünf Fassadenflächen durch eine bodengebundene Fassadenbegrünung aufgewertet werden. Die Fassadenbegrünung am Standort dient dazu insbesondere Flächen die aufgrund der (Farb-)Gestaltung eine besondere thermische Belastung aufweisen und deren Umfeld durch versiegelte Flächen geprägt ist, maßgebliche Kühlungseffekte am Standort zu erzielen, sowie mögliche Staubexpositionen zu reduzieren. Ein weiterer positiver Effekt wird durch die Verwendung einheimischer Pflanzen und deren Auswirkung auf die Biodiversität erzielt. Außerdem wird das Mikroklima am Standort, durch eine Entsiegelung von Flächen verbessert. Niederschläge können besser versickern und von den Pflanzen aufgenommen werden. Durch die Wahl des stark frequentierten Standortes wird zudem ein positives Signal in die Bevölkerung gegeben. Es besteht vor Ort die Möglichkeit, Fassadenbegrünung zu erleben und eine Anregung zu geben, wie diese praxistauglich umgesetzt werden kann.

Die Maßnahme ist als Leitvorhaben im Klimawandelanpassungskonzept des Kreises verankert und trägt zur Erreichung des Ziels 4.3.3. der Nachhaltigkeitsstrategie bei. Das Klimawandelanpassungskonzept und die Nachhaltigkeitsstrategie sind unter einer breiten Beteiligung (u.a. Kommunen und Politik) erarbeitet worden und politisch beschlossen.

gez. Ramers

Landrat